



**Traktandum 12 / Offenlegung der Entschädigung für die  
Leitungsorgane von Organisationen mit kantonaler Beteiligung;  
Entwurf Änderung des Organisationsgesetzes / Finanzdepartement**

1.	<p>Antragsteller/in                      Wettstein Daniel Paragraf                                      54 Abs. 2 <u>Antrag:</u> Ablehnung Antrag SPK.</p> <p>(Die Anstalt gibt im Geschäftsbericht Auskunft über die Entschädigungen für das strategische und für das operative Leitungsorgan. Dabei werden Lohnnebenleistungen wie Bonifikationen, Sonderzulagen, Pauschalspesen und geldwerte Sach- und Dienstleistungen getrennt von der Grundentschädigung ausgewiesen.)</p>
----	---